

Die Verwendung höherer Instruktionsoffiziere : (ein weiterer Beitrag zur Instruktorenfrage)

Autor(en): **Brunner, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **71=91 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-4440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die Verwendung höherer Instruktionsoffiziere. — Minenwerfer, Infanterie- und Tankabwehrgeschütze. — Totentafel. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Sektionsberichte. — Literatur.

Die Verwendung höherer Instruktionsoffiziere.

(Ein weiterer Beitrag zur Instruktorenfrage.)

Von Oberstlieut. *Otto Brunner*, Instr.-Off. d. Inf., Kdt. I.-R. 25.

Das Interesse weitester Kreise, vor allem unserer Truppenoffiziere, an unserm Instruktionskorps hat in der letzten Zeit sehr erfreulich zugenommen. Ein großes Verdienst daran gebührt auch vor allem der Redaktion der „Allgemeinen Schweiz. Militärzeitung“.

In den Nummern 21 und 22 vom 11. und 25. Oktober des Jahrganges 1924 wies die Redaktion in einem vielbeachteten Aufsatz darauf hin, wie sehr die Frage des Instruktionskorps nicht mehr und nicht weniger als die eigentliche Lebensfrage unserer Milizarmee darstellt, von der ihr ganzes Kriegsgenügen abhängt. Sie kam dabei zum Schlusse, daß eine befriedigende Lösung bis auf den heutigen Tag nicht gefunden sei.

Der Aufsatz illustrierte vortrefflich an Hand des Bildes der auf den Kopf gestellten Pyramide die ganz unhaltbar gewordenen Verhältnisse im Instruktionskorps, vornehmlich demjenigen der Infanterie. Er wies nach, wie es insbesondere als eine der hauptsächlichsten Folgen der unglaublichen Ueberalterung des Instruktionskorps zu betrachten sei, wenn einerseits Stabsoffiziere viel zu lange in einer Art und Weise in Schulen und Kursen verwendet werden, die ihrem Grade längst nicht mehr entspricht, während andererseits die jüngeren Offiziere jahrzehntelang subalterne Arbeit leisten müssen, bis sie endlich, endlich zu höherer Verwendung kommen, wo sie dann oft, weil bereits verbraucht und oft zermürbt, der höheren Aufgabe gegenüber hilflos dastehend, versagen.

Heute soll an dieser Stelle und im gleichen Zusammenhange auf einen weiteren und meiner vollsten Ueberzeugung nach noch viel verhängnisvolleren Uebelstand in der Verwendung unserer Instruktionsoffiziere, und zwar vorab der höhern Stabsoffiziere, hingewiesen werden, der, wenn nicht alle Anzeichen trügen, Praxis zu werden droht.

Ich wende mich dabei ganz besonders an die Kameraden im Truppenoffizierskorps, denn ich sage mir, daß auch ihnen, ja *vor allem* ihnen die Verhältnisse im Instruktionskorps nicht gleichgültig sein können und dürfen. Haben sie doch in allererster Linie die Folgen solcher Uebelstände am eigenen Leibe zu verspüren.

Fern liegt mir selbstverständlich jegliche persönliche Spitze gegen irgendwelche Person. Nicht um Persönliches handelt es sich hier, sondern um die Sache und um Verhältnisse, die allerdings die Person von solchen, die unter diesen Uebelständen zu leiden haben sollen, aufs allerempfindlichste berühren müssen. *Sine ira et studio*, will ich aber doch nicht mit meiner Ueberzeugung zurückhalten, sondern ihr klipp und klar und ohne alle Umschweife Ausdruck geben und mich nicht scheuen, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.

Der besagte neue Uebelstand besteht darin, daß in mehreren Divisionen höhere Stabsoffiziere im Instruktionskorps, vornehmlich demjenigen der Infanterie, nachdem sie bereits mehrere Rekrutenschulen als Schulkommandanten kommandiert haben, plötzlich wieder als Kompagnieinstruktoren in solchen verwendet werden sollen.

Ja, noch mehr:

Ein höherer Stabsoffizier soll in der, einer Rekrutenschule unmittelbar vorangehenden Unteroffiziersschule, in welcher die Cadres für eben diese Rekrutenschule ausgebildet werden, als Schulkommandant funktionieren, und dabei, wie es irgendwo so schön heißt, „diesen Cadres den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrücken“—, um dann in der Rekrutenschule selbst fröhlich in die einem neuen Kommandanten untergeordnete Stellung eines Kompagnieinstruktors zurückversetzt zu werden.

Hat der betreffende Stabsoffizier in den früher von ihm kommandierten Schulen versagt: nun gut, dann habe man den Mut und sage ihm dies ohne alle Umschweife, verwende ihn aber auch nicht einen einzigen Tag mehr als Schulkommandanten. Es wird sich dann allerdings sofort die Frage erheben, ob es nicht baldigst an der Zeit sein dürfte, solchen höhern Stabsoffizier zu pensionieren; denn es dürfte doch wirklich nicht im Interesse der Sache liegen, höhere Stabsoffiziere bis an die Stufe des Greisenalters in der Stellung eines Kompagnieinstruktors zu verwenden.

Hat aber der betreffende Offizier in seiner frühern Stellung als Schulkommandant nicht versagt, so ist solche Verwendung eines höhern Stabsoffiziers, um das Kind beim richtigen Namen zu nennen,

nicht mehr und nicht weniger als eine Ungeheuerlichkeit und eine Mißhandlung der von solcher Verwendung betroffenen Offiziere.

Sie ist eine Ungeheuerlichkeit: denn sie schlägt dem Prinzipie militärischer Hierarchie, das doch auch in einer militärischen Institution wie unserm Instruktionskorps etwelche Wichtigkeit haben dürfte und sollte, direkt ins Gesicht und kann nur auf einer vollständigen Verkennung gewisser allerelementarster, militärischer Grundprinzipien beruhen, die sich auch in einer Milizarmee nicht ungestraft vergewaltigen lassen. Sie ist aber außerdem auch insofern *gänzlich widersinnig*, als sie gewisse, rein menschliche Imponderabilien vollständig ignoriert, die ebensowenig ungestraft ignoriert sein wollen. Sie muß nämlich unfehlbar die allererste und hauptsächlichste Triebfeder jeden menschlichen Erfolges, einen gewissen gesunden Ehrgeiz, in seinem Berufe vorwärtszukommen, den wir doch billigerweise beim Instruktionskorps voraussetzen wollen und müssen, angesichts der Aussicht, im reifsten Mannesalter noch solcher Behandlung und Verwendung sich ausgesetzt zu sehen, *ertöten*.

Sie bedeutet ferner eine Mißhandlung der von ihr betroffenen Offiziere: denn sie muß notwendigerweise die betreffenden Offiziere vor Untergebenen, Kameraden und einer weitem Oeffentlichkeit, die den tiefern Sinn solchen Verfahrens zu ergründen kaum im Stande sein dürften, in geradezu unverantwortlicher Weise bloßstellen und blamieren.

Ganz besonders mißlich, verletzend und geradezu demütigend aber wird die Sache, wenn an ein und demselben Orte, um die Empfindlichkeit des einen Offiziers zu schonen, für diesen einen, um ihn nicht solch' unwürdiger Behandlung auszusetzen, in ein und derselben Rekrutenschule eine besondere Filialrekrutenschule Xa gebildet wird, während für andere Staboffiziere gleichen Grades die auch schon Unteroffiziers- und Rekrutenschulen kommandiert haben, dies unterlassen wird.

Und ganz besonders mißlich und demütigend muß es doch wohl für einen höhern Staboffizier sein, von solcher Verwendung betroffen zu werden, wenn dieser Offizier zufälligerweise noch ein höheres Truppenkommando innehat. Wenn solche Verwendung unserer höhern Staboffiziere im Instruktionskorps, wie es den Anschein hat, allgemeine Praxis werden sollte, so ist allen Ernstes die Frage zu entscheiden, ob es nicht besser wäre, unsere Instruktionsoffiziere, wie es früher in weitgehendem Maße der Fall war, von der Bekleidung von Truppenkommandos überhaupt auszuschließen. Ob dies freilich im Interesse des Instruktionskorps selbst und der Armee im weitem Sinne vorteilhaft wäre, möge man an maßgebender Stelle entscheiden.

Solches Verfahren konnte vielleicht, als unsere Armee noch auf der Stufe einer bessern Bürgergarde vegetierte, ungestraft angewendet werden; daß es aber auch heute noch soll praktiziert werden können, will mir offengestanden nicht in den Kopf.

Ich überlasse es denn mit der größten Seelenruhe dem geneigten Leser zu entscheiden, ob eine solche Behandlung nicht den Charakter einer Ohrfeige trägt, die kein Mann und Offizier sich gefallen läßt, ohne sich dagegen innerlich und äußerlich aufzubauen. *Sunt limines patientiae*. . . . es giebt eine Grenze, die man hoffentlich, — wirklich hoffentlich — auch bei unserem Instruktionskorps, das schon so unsäglich vieles hat über sich ergehen lassen müssen, nicht überschreiten darf. Anders wäre es doch nichts weniger als ein ganz trauriges *testimonium paupertatis* für die Männlichkeit und das Selbstbewußtsein der Angehörigen dieses Korps. Das muß einmal gesagt sein.

Wie ich bereits eingangs gesagt habe: Ich schreibe *sine ira et studio* und auch nicht *ad personam meam ipsam* . . . , denn das gleiche soll auch andern passieren. Ich verbinde damit auch nicht die geringste Spitze gegen irgend eine Person oder Personen, denn ich weiß, daß keine vorgesezte Stelle im Instruktionskorps der *bewußten* Kränkung eines Untergebenen im angegebenen Sinne fähig wäre. Daß aber in Tat und Wahrheit die *Folgen* solcher Behandlung einer *schweren und geradezu unerhörten Kränkung* der von solchem Verfahren und solcher Verwendung Betroffenen gleichkommen, darüber soll man sich an entscheidender Stelle keinen Illusionen hingeben. Ebenso wenig darüber, daß so etwas einfach nicht geht und nicht gehen kann und unter allen Umständen und, wenn es nicht anders geht, mit den radikalsten Mitteln vermieden werden muß, soll nicht unser Instruktionskorps und unsere Armee unberechenbaren Schaden nehmen.

Ebenso überlasse ich es mit der größten Seelenruhe dem Leser zu entscheiden, ob solches Verfahren ausgerechnet das geeignetste darstellt, um die Dienstfreudigkeit, die Hingabe und das Interesse des Instruktionskorps an seinem, — wie man ihm doch immer sagt — hehren Berufe zu heben? Oder ob es nicht mit absoluter Sicherheit dazu führen muß, seinen guten Geist zu ruinieren und, was unsern höhern Instruktionsoffizieren noch an Idealismus und Optimismus übrig geblieben ist — und ich fürchte, es ist wenig genug — zu ersticken und zu ertöten und ihnen auch den letzten Rest von Schwung und Enthusiasmus zu rauben. Auch darüber heißt es an entscheidender Stelle sich wohl Rechenschaft zu geben.

Ich bezweifle auch, ob in irgend einem *civilen* Zweige unserer Bundesverwaltung solche Verwendung und Behandlung höherer Funktionäre denkbar und möglich ist. Hauptsächlich das letztere: *möglich*.

So gestatte ich mir denn allen Ernstes, zu bezweifeln, — zum wenigsten bis zum erbrachten Gegenbeweis — ob man z. B. bei den SBB. die Praxis übt, einen Bahnhofinspektor, — wohlverstanden, ohne strafweise Zurückversetzung — von einem Tage auf den andern, und *notabene* mit dem gleichen Personal, wieder in der untergeordneten Stellung eines gewöhnlichen Stationsvorstandes oder Stations-

gehülften zu verwenden; oder ob man einen Oberzugführer, — und ich hoffe, wir höhern Stabsoffiziere im Instruktionskorps dürfen uns doch wohl bei aller Bescheidenheit diesen ungefähr gleichstellen, — abwechslungsweise wieder als Kondukteur betätigt.

Ich bezweifle aber auch, und ich weiß dabei ganz genau, was ich sage, ob man es in einem andern Zweige unserer Bundesverwaltung auch nur wagen würde und dürfte, solches Verfahren zu praktizieren, wohl wissend, daß sich sofort der betreffende Angestellten- oder Beamtenverband in unmißverständlicher Weise des also Mißhandelten annehmen würde.

Gewiß: Es herrscht eine geradezu unglaubliche Hypertrophie an Stabsoffizieren und ein entsprechender Mangel an untern Graden, d. h. an Kompagnieinstruktoren; allein das sollte m. E. nicht heißen, daß zu den bestehenden zwei großen Mißständen nun mit aller Gewalt noch ein weit mißlicher dritter hinzugefügt werden soll.

Denn schließlich handelt es sich auch hier, wie so oft im menschlichen Leben, darum, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, das heißt: sich dafür zu entscheiden, ob es nicht sachdienlicher und zweckmäßiger ist, solche höhern Stabsoffiziere viel lieber, wenn es nicht anders geht, zu beurlauben, als ihnen durch solche Verwendung solch' ungeheuerlichen Tort anzutun.

Sollte man etwa an entscheidender Stelle fürchten, daß der so Beurlaubte seinen Urlaub in süßem Nichtstun vertrödle, oder fürchtet man, daß „die öffentliche Meinung“ seinen Urlaub dahin deute, dann stellt man unserm Instruktionskorps wirklich ein Armutszeugnis aus, das es nicht verdient und das den Wert der ganzen Institution überhaupt von vornherein verneint.

Das ist ja, wie schon in dem angezogenen Artikel der Redaktion dieser Zeitung so treffend ausgeführt war, gerade einer der größten Mißstände in der Verwendung unserer Instruktionsoffiziere, daß sie eigentlich gar nie richtig Zeit und Muße haben, sich, wie es doch ihr einigermaßen verantwortungsvoller Beruf verlangt, auf gewisse rein militärwissenschaftliche Schulen und Kurse, wie Offiziersschulen, Centralschulen und Generalstabskurse vorzubereiten und überhaupt wissenschaftlich weiterzubilden.

Daher und nur daher kommen dann oft jene Kurse, von welchen Truppen-Offiziere mit allgemeiner und akademischer Bildung tief unbefriedigt nach Hause zurückkehren und den betreffenden Kurs zu denjenigen zählen, wo man „nix g'lernt“ hat. Auch das soll hier einmal von einem Berufsoffizier mit aller Deutlichkeit festgenagelt werden. Von einem frühern Waffenchef wurde übrigens einmal in richtiger Erkenntnis der Dinge ein Befehl erlassen, dahingehend, es sei viel besser einen Instruktionsoffizier, der in einer bestimmten Schule nicht seinem Grade entsprechend verwendet werden könne, zu beurlauben. Vom Umsetzen dieses Befehls in die Praxis aber spürt man längst nichts mehr.

Auch sollte in diesem Zusammenhang an entscheidender Stelle die doch recht eigentlich kolossale Dürftigkeit — was wenigstens die Zahl betrifft —, der von unserm Berufsoffizierskorps verfaßten fachtechnischen Literatur zu denken geben. Ebenso dürfte auffallen, wie wenig eigentlich unser Berufsoffizierskorps sich gerade in unsern militärwissenschaftlichen Zeitschriften hören läßt, und wird der bemühende Hülfesruf der Redaktion dieser Zeitung noch in frischer Erinnerung sein.

Und nun erhebt sich zu guter letzt noch die große und entscheidende weitere Frage, ob solches Verfahren in der Verwendung höherer Stabsoffiziere wirklich gerade das geeignetste darstellt, um dem verhängnisvollen Mangel an jungem Nachwuchs im Instruktionkorps abzuhelpfen, oder ob es nicht vielmehr noch mehr dazu beitragen muß, geeignete junge Offiziere vom Betreten der Instruktorlaufbahn abzuschrecken, wenn sie mit eigenen Augen sehen, welch' unglaublichen Demütigungen sie noch im reifsten Mannesalter entgegengehen müssen.

Man gebe sich auch ja nicht der Illusion hin, daß mit der durch das neue Besoldungsgesetz bezweckten Verbesserung der Besoldung unserer Instruktionsoffiziere alles getan sei. Oh nein, so einfach ist die Sache nicht. Viel schwerer wiegt das andere:

Hebung des Ansehens des Instruktionkorps durch entsprechende Behandlung und seinem Grade, Alter und Fähigkeiten entsprechende Verwendung.

Der Chef unseres eidgenössischen Militärdepartements, Herr Bundesrat Scheurer, hat an der Bestattungsfeier unseres unvergeßlichen Generals mit schönen Worten darauf hingewiesen, wie klar General Wille erkannt habe, daß es bestimmte Grundsätze gebe, die für alle Armeen gleichermaßen gelten, ohne deren Befolgung eine fruchtbringende Arbeit nirgends möglich sei.

Und ich gestatte mir in aller Bescheidenheit die Frage:

Handelt es sich im konkreten Falle der Verwendung höherer Stabsoffiziere des Instruktionkorps um eine solche grundsätzliche Frage, die für alle Armeen, also auch für die unsere gleichermaßen gilt, oder nicht?

Und der die Abdankung haltende Ortsgeistliche und Freund des Verstorbenen, Pfarrer Pfeiffer, sagte uns in geradezu ergreifender Weise, daß eigentlich nur *eine* große Sorge um unser Land und unser Wehrwesen den General in seinen letzten Lebensjahren noch bedrückt habe, und das sei die Sorge gewesen, daß wir heutzutage solch' großen Mangel an wirklich kraftvollen und furchtlosen Männern hätten.

Und ich gestatte mir noch einmal in aller Bescheidenheit die weitere Frage:

Ist solche Verwendung und Behandlung höherer Stabsoffiziere im Instruktionkorps ausgerechnet die geeignetste, um unsere In-

struktionsoffiziere, als die eigentlichen Erzieher unserer Cadres, zu kraftvollen und furchtlosen Männern und Vorgesetzten zu erziehen, oder muß sie dieselben nicht vielmehr unfehlbar zu bloßen bemitleidenswerten Handlangern und Tagelöhnern herunterdrücken und degradieren?

Und schließlich steht irgendwo in den unterm 27. Februar 1908 vom eidgenössischen Militärdepartement erlassenen „Ausbildungszielen“ der schöne Satz:

„Männlichkeit läßt sich nie entwickeln durch Vorgesetzte, welche das Recht der Persönlichkeit des Untergebenen mißachten und welche Ehre und Selbstgefühl als etwas betrachten, um das man sich nicht zu kümmern brauche.“

Und ich gestatte mir in aller Bescheidenheit noch einmal und zum letzten Mal die große Frage:

Soll dieser schöne Satz dahin ausgelegt werden, daß zwar wir Instruktionsoffiziere einerseits verpflichtet sind, unter allen Umständen nach unten das Recht der Persönlichkeit unserer Untergebenen zu respektieren und ihre Ehre und ihr Selbstgefühl zu schonen, daß man aber anderseits sich über unser Recht auf Persönlichkeit, unsere Ehre und unser Selbstgefühl hinwegsetzen können?

Diese drei Fragen und gar keine andern gilt es im konkreten Falle zu entscheiden.

Davon, ob sie so oder so beantwortet werden, wird es — man täusche sich nicht — abhängen, ob wir wirklich allen Ernstes ein männlich kraftvolles, furchtloses, dienstfreudiges und seinem Berufe mit Leib und Seele ergebenes Instruktionkorps haben wollen oder nicht.

Fällt die Antwort auf diese Fragen verneinend aus, dann verzichte man um Gotteswillen auf die beabsichtigte Besoldungserhöhung: denn dann ist das, was der Instruktionsoffizier heute erhält, schon viel zu viel.

Doch ist die Sache viel zu ernst:

Denn von der Beantwortung dieser Fragen, verehrtester Leser, wird es in allerletzter Linie abhängen, ob man unser eidgenössisches Wehrwesen, so, wie wir es doch wohl alle wünschen, jenseits der rotweißen Grenzpfähle noch ernst zu nehmen gewillt sein wird, oder ob man uns nicht vielmehr als Dilettanten bemitleiden wird, die wirklich allen Ernstes glauben, eine Pyramide auf den Kopf stellen zu können.

Und nun wähle man!

Minenwerfer, Infanterie- und Tankabwehrgeschütze.

Von Hauptmann *Gustav Däniker*, Instruktionsoffizier der Schießschulen, Wallenstadt.

Die Frage der Begleitwaffen der Infanterie ist nach dem Kriege in den verschiedenen Staaten eingehend studiert worden, ohne indessen bisher einen befriedigenden Abschluß gefunden zu haben.